

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Volkmarsen über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste der Stadt Volkmarsen für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2019 bis 2023

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Volkmarsen für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023

in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Korbach und den Strafkammern des Landgerichts Kassel

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 25.04.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Kassel und das Amtsgericht Korbach gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

14. bis einschließlich 21. Mai 2018

zu jedermanns Einsicht beim

**Magistrat der Stadt Volkmarsen,
Rathaus, Raum 17, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen,
während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.**

**Die Auslegung erfolgt in der Zeit von
Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (beim Magistrat der Stadt Volkmarsen, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Volkmarsen, 27.04.2018

gez. Hartmut Linnekugel
Bürgermeister